

Bericht zum LkSG

Wieland Gruppe

Stand 01. Oktober – 30. September, 2024

Inhalt

Strategie & Verankerung	3
Überwachung des Risikomanagements &	3
Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	5
Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	6
Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	7
Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	8
Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren	8
Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen	8
Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen	9
Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen	9
Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	9
Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	10
Kommunikation der Ergebnisse	10
Änderungen der Risikodisposition	10
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	11
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	11
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	11
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	13
Beschwerdeverfahren	14
Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	14
Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	16
Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	16
Überprüfung des Risikomanagements	17

Strategie & Verankerung

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Markus Ott

(Expert Center of Excellence – Global Procurement)

Stefan Ehret

(Senior Director Center of Excellence – Global Procurement)

(Vorsitzender Supplier Risk Committee seit 03/2024)

Stephan Klein

(Vice President Compliance | Group Compliance Officer)

Alexander Bartl

(Director Internal Audit)

Markus Folz

(Senior Vice President Human Resources / Menschenrechtsbeauftragter)

Stefan Thomas

(Vice President Global Procurement and Logistics / Vorsitzender Supplier Risk Committee bis 02/2024)

Andreas Torka

(Senior Vice President Sustainability & Technology)

Matt Bedingfield

(President, Wieland North America Recycling bis 06/2024)

Mike Houston

(Vice President – Global Metals Management)

Christian Enzinger

(Sustainability Manager Global Procurement)
– (Bis 02/2024)

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

– Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss erfolgt zweimal pro Jahr. Die Abteilung Internal Audit (IA) überwacht regelmäßig durch systematische Prüfungen das Risikomanagement, die Einhaltung der externen und internen Compliance-Regularien sowie die Umsetzung des internen Kontrollsystems. Als prozessunabhängige Instanz trägt sie zur Ordnungsmäßigkeit, Verbesserung der Geschäftsprozesse und Wirksamkeit der installierten Systeme und Kontrollen bei. Daneben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers und von IA werden an den Vorstand und Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) sowie erforderlich an die Geschäftsführer der Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich berichtet.

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen.

www.wieland.com/de/media/files/guidelines/wieland-grundsatzerklaerung-zur-achtung-der-menschenrechte.pdf

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

– Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Interne Stakeholder (Mitarbeitende, Betriebsrat, Leiharbeitende etc.), sowie externe Stakeholder, können die Grundsatzerklärung über die öffentliche Website (www.wieland.com) abrufen.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wurde aufgrund der Beschreibung der Maßnahmen zur stetigen Verbesserung der Sorgfaltspflicht angepasst.

Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen / Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal / HR
- Standortentwicklung / -management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf / Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR / Nachhaltigkeit
- Recht / Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen / Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortlich für Festlegung und Verankerung der Menschenrechtsstrategie in der Wieland Gruppe ist der Gesamtvorstand. Er hat die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen sowie deren Überwachung an qualifizierte, sorgfältig ausgewählte Personen in der Organisation übertragen.

Hierzu wurden im Rahmen einer Risiko- und Relevanzanalyse die Bereiche und ihre Prozesse identifiziert, die mögliche Berührungspunkte zu relevanten Themen aufweisen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie wird in Form einzelner, auf die jeweiligen Fachbereiche und ihre Aufgaben zugeschnittener Richtlinien operationalisiert (bspw. Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung, Richtlinie zur Umsetzung des LkSG, Code of Conduct, Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen). Zur Verankerung wird der Inhalt der jeweiligen Richtlinie den relevanten Empfängerkreisen geschult. Des Weiteren werden bestehende und neue Lieferanten für strategisch wichtige Projekte vor weiteren Vergaben vorab anhand einheitlicher Kriterien geprüft und die Ergebnisse einem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Wieland nutzt ein mehrstufiges Verfahren zur Überprüfung des Lieferantenstamms sowie des eigenen Geschäftsbereichs. Im ersten Schritt kommt ein Risikomanagement-Tool zum Einsatz, das anhand objektiver Kriterien eine Erstbewertung vornimmt. Ausgehend vom Ergebnis werden erforderlichenfalls weitere manuelle Prüfungen durch qualifizierte Personen in der Corporate Function Global Procurement eingeleitet.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Sowohl die jährliche Analyse für den weltweiten Lieferantenstamm als auch die Analyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Einmal jährlich und anlassbezogen, ermittelt Wieland, ob ein Risiko besteht und eigene geschäftliche Handlungen oder geschäftliche Handlungen der unmittelbaren (bei Hinweisen auch mittelbaren) Zulieferer, menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen verletzen. Die Risikoanalyse wird „anlassbezogen“ durchgeführt, wenn mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette gerechnet wird, etwa durch den Zukauf eines neuen Geschäftsfeldes. Priorisiert werden dabei die ermittelten Risiken nach „Angemessenheitskriterien“, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher, der zu erwartenden Schwere der Verletzung, Umkehrbarkeit der Verletzung, Wahrscheinlichkeit des Verletzungseintritts. Das von Wieland genutzte Risikomanagement-Tool stuft die Zulieferer in unterschiedliche Risikograde ein. Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer in risiko- und nicht-risikobehaftete Länder (betrachtet wird der Sitz des Vertragspartners) und je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie sowie auf Basis eines Medienscreenings für potenzial risiko-

behaftete Lieferanten. Die Länderrisiken werden auf Basis von verschiedenen öffentlich zugänglichen Indizes ermittelt und eingeteilt in „no risk, low risk, mid risk, high risk, critical risk“. Diese Indizes behandeln – soweit aus den Indizes ersichtlich – thematisch die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Zur Bestimmung des Industrierisikos nutzt das Risikomanagement-Tool eigene vorrätige Daten. Diese Daten werden in Industrien (ISIC Standard) und Warengruppen eingeordnet. Über die Lieferanten liegt eine Historie zu Vorfällen in den einzelnen Industrien und zu einzelnen Warengruppen vor. Über diese Häufigkeit von Vorfällen wird ebenfalls eine Bewertung nach „no risk, low risk, mid risk, high risk und critical risk“ vorgenommen. Darüber hinaus wird für die Lieferanten, die die höchsten Risiken aufweisen, neben der manuellen Analyse, ein KI-gestütztes Web-Screening durchgeführt. Dabei wird in sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten- und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Meldungen werden Wieland als sogenannte „Risk Alerts“ mitgeteilt. Diese Risk Alerts werden von der Corporate Function Global Procurement auf den thematischen Zusammenhang zum LkSG geprüft.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Der Vorfall wurde uns über das Risikomanagement-Tool gemeldet. Über das Hinweisgeberportal wurde uns zu diesem Vorfall nichts gemeldet.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater / öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- keine

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Es wurde eine Methodik entwickelt, bei der zuerst eine abstrakte Risikoanalyse (nach Land und Industrie) durchgeführt wird und anschließend eine konkrete von Zulieferern, bei denen die Schwere und Wahrscheinlichkeit von schwerwiegenden Auswirkungen am größten ist, aufgestellt.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein grundsätzliches Risiko in der metallverarbeitenden Industrie und Wieland tritt diesem Risiko proaktiv mit Sicherheitskampagnen entgegen. Darüber hinaus besteht das Risiko der bewussten Missachtung von Sicherheitsmaßnahmen, dem mit einem regelmäßigen Schulungsprogramm und konsequenter Sanktionierung begegnet wird. Das grundsätzliche Risiko besteht an den folgend genannten Produktionsstandorten.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Italien
- Mexiko
- Österreich
- Portugal
- Singapur
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

An den Produktionsstandorten der Wieland Gruppe besteht ein grundsätzliches Risiko für Boden- und Luftverunreinigungen. Wieland begegnet diesen Risiken im Rahmen eines Umweltmanagementsystems, das an ausgewählten Standorten nach ISO 14001 zertifiziert ist.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Deutschland
- Italien
- Mexiko
- Österreich
- Portugal
- Singapur
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung / Geltungsbereich).

Schulung der weltweiten Einkaufsorganisation der Wieland-Gruppe zu LkSG bezogenen Themen. Schulung aller Wieland Mitarbeitenden zu „Wielands goldene Regeln“. Die Goldenen Regeln nehmen eine Schlüsselrolle in der Strategie ein und haben den alleinigen Zweck, tödliche oder lebensverändernde Ereignisse bei Wieland zu verhindern. Die Einhaltung dieser Regeln ist verpflichtend und nicht verhandelbar. Diese Regeln erfordern Engagement von allen Mitarbeitenden bei Wieland, unabhängig von Standort, Arbeitsplatz oder Verantwortlichkeiten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Bei der LkSG Schulung erfolgt die Wirksamkeitskontrolle durch abschließende Kontrollfragen, deren korrekte Beantwortung zum Bestehen der Schulung erforderlich ist. Die goldenen Regeln werden durch dezidierte Fachbereiche geschult und überwacht.

schwerden über Verstöße im Rahmen der Lieferkette“. Schulung aller Wieland Mitarbeitenden zum Thema Arbeitssicherheit „Goldene Regeln“ in allen Bereichen der Wieland Tätigkeit.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die umgesetzten Maßnahmen folgen etablierten Best Practice Ansätzen sowie internationalen Standards und den Vorgaben des LkSG.

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung / Geltungsbereich).

Durchführung einer Schulung zum LkSG in der gesamten Einkaufsorganisation (international). Interne wie externe Veröffentlichung der Richtlinien „Nachhaltige Beschaffung und Verfahrensordnung Hinweise zum Umgang mit Be-

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Akzeptanz des Supplier Code fordert die Einhaltung der Wieland-Anforderungen beim Lieferanten und entlang seiner Lieferkette.

Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Überwachung des eigenen Geschäftsbereiches wird seit diesem Berichtszeitraum auch über das Risikomanagement-Tool durchgeführt.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

– Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Externe Personen sowie interne Kolleg:innen, haben die Möglichkeit das anonyme Meldesystem zu nutzen. Die jeweiligen Fachabteilungen wie z.B. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Compliance, tragen in ihren Fachbereichen zur Überprüfung von potenziellen Verletzungen bei. Des Weiteren überwacht die Abteilung Internal Audit (IA) regelmäßig durch systematische Prüfungen das Risikomanagement, die Einhaltung der externen und internen Compliance-Regularien sowie die Umsetzung des internen Kontrollsystems.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

– Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Medien-Monitoring gemäß dem LkSG:
Tägliches KI-gestütztes Medienscreening. Webseiten aus aller Welt werden in über 50 Sprachen nach Schlagwörtern abgesucht, die im Zusammenhang mit der Rechtsposition

des LkSG und den Namen der genutzten Lieferanten stehen. Durch eine syntaktische Analyse der Schlagwörter in der Satzstruktur der gefundenen Medienquellen wird dann festgestellt, ob ein Zusammenhang erstellt werden kann. Sollte dieser gefunden werden, wird eine Meldung erstellt. Diese Meldung wird anschließend vom Wieland beauftragten Mitarbeitenden auf ihren Tatsachengehalt verifiziert. Die Angemessenheitskriterien (Schwere und Wahrscheinlichkeit, Einflussvermögen, Verursachungsbeitrag und Art/Umfang der Geschäftstätigkeit) bilden dabei die Grundlage.

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Im Rahmen des „Incident Reviews“ wird zunächst geprüft, ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle (festgestellte Verletzungen) handelt. Wenn ja, werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt. Neben den genannten Reviews wurden direkte Anfragen, sogenannte Statement Request, an unsere Lieferanten gesendet, die zur Abhilfe beitrugen. Auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung wurde in diesem Geschäftsjahr durch einen Verstoß ausgelöst.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Einflussvermögen
- Schwere der Verletzung
- Verursachungsbeitrag

Die Schwere wird durch verschiedene Kriterien bestimmt. Es spielt die Schwere der Beeinträchtigung (die Intensität oder Tiefe einer Verletzung) eine Rolle. Bei bestimmten Verletzungen, wie bei Zwangsarbeit, unfreiwilliger Arbeit oder den gravierendsten Formen der Kinderarbeit, ist immer von einer erheblichen Beeinträchtigungsintensität auszugehen. Außerdem ist die Anzahl der betroffenen Personen oder die Ausdehnung der Umweltauswirkungen von Bedeutung. Schließlich wird die Umkehrbarkeit der Verletzung berücksichtigt. Hierbei ist zunächst zu prüfen, ob es überhaupt möglich ist, die negativen Folgen rückgängig zu machen. Besonders schwer wiegen unumkehrbare Auswirkungen. Bei umkehrbaren Verletzungen müssen auch der Aufwand und die benötigten Ressourcen berücksichtigt werden, um die nachteiligen Konsequenzen zu korrigieren.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Das Risikomanagement-Tool stellt empfohlene Abhilfemaßnahmen dar, die vom Bearbeitenden ausgelöst werden können. Aus einer beim Lieferanten eingeleiteten Abhilfemaßnahme muss ersichtlich sein, wie es zum vorliegenden Verstoß kam und welche Schritte eingeleitet wurden, so dass eine Wiederholung zukünftig vermieden wird. Eine abschließende Beurteilung der Wirksamkeit wird durch den zuständigen Bearbeitenden durchgeführt.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/ Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Aktuell arbeitet Wieland an einer Weiterentwicklung eines Supplier-Engagement-Programms, bei dem wir die Möglichkeit von Lieferanten-Schulungen untersuchen.

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Jede Abhilfemaßnahme wird individuell vom Bearbeitenden geprüft und bewertet und gemäß dem bestehenden Prozess bearbeitet.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die zur Verfügung gestellten Statements zu Verstößen werden vom jeweiligen Bearbeitenden auf die Beschreibung der Beseitigung des Verstoßes geprüft und sollte es bis zur Aussetzung der Geschäftsbeziehung gehen, wird im führende ERP-System ein Sperrvermerk gesetzt, wodurch weitere Geschäfte mit dem Lieferanten nicht möglich sind.

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Nach Einleiten der Aktion, wird der Lieferant zwei Mal gemahnt. Sollte nach wiederholter Mahnung keine Reaktion des Lieferanten kommen, wird der Fall dem Supplier Risk Committee (SRC) vorgestellt. Dieses Committee tagt im Abstand von drei Monaten und trifft die abschließenden Entscheidungen.

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und / oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Für die Gesellschaften der Wieland Gruppe ist ein sowohl intern als auch öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem (Web, Telefon und persönlich) eingerichtet. Hinweise können anonym abgegeben werden; um die Nutzungsschwelle möglichst niedrig zu halten, ist das System in 28 Sprachen verfügbar.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmende
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmende bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung („Hinweise zum Umgang mit Beschwerden über Verstöße im Rahmen der Lieferkette (Verfahrensordnung) ist über das Hinweisgeberportal (integrity.wieland.com) abrufbar.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Aus der Verfahrensordnung:
Wie kann ich melden?

Das Hinweisgebersystem ist sowohl intern als auch extern erreichbar:

über das Internet (integrity.wieland.com)
und via Telefon

(Deutschland: +49 731 944 1222

Nordamerika: +1 502 873 3025

Österreich: +43 7472 606 535

Welt: +49 731 944 1244)

für einen Anruf erhebt Ihr Telefonanbieter ggf. Gebühren, wie mit Ihnen vereinbart). Zusätzlich stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall zur Terminvereinbarung per E-Mail an compliance@wieland.com.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie

Aus der Verfahrensordnung:
Wer bearbeitet meinen Hinweis bzw. meine Beschwerde?

Beschwerden und Hinweise gehen beim Group Compliance Officer ein. Dort findet eine erste unparteiische Plausibilitätsprüfung statt. Außer dem Group Compliance Officer hat nur das ebenfalls auf Vertraulichkeit verpflichtete Compliance-Team Zugriff auf die Beschwerde bzw. den Hinweis.

Die weitere inhaltliche Beurteilung und Bearbeitung erfolgt – ebenfalls unparteiisch – durch das SRC, ein Gremium, das sich aus Führungskräften der relevanten Fachbereiche (Globaler Einkauf, Metalleinkauf, HR & Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Compliance) konstituiert und gruppenweite Zuständigkeit für die Lieferketten-sorgfalt hat. Dabei kann das SRC relevante Fachbereiche einbeziehen und einzelne Schritte der Untersuchung sowie der Maßnahmensetzung delegieren. Auch an dieser Stelle sind die Verfahrensbeteiligten an die Pflicht zur Vertraulichkeit gebunden.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Aus der Verfahrensordnung:
Wie erfolgt die Bearbeitung?

Wir informieren Sie unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, nach Eingang Ihres Hinweises bzw. Ihrer Beschwerde über die erfolgreiche Übermittlung, sofern Sie uns eine entsprechende Kontaktmöglichkeit zur Verfügung gestellt haben (bspw. Telefonnummer, EMail-Adresse, Postanschrift, anonymes Postfach des Hinweisgeberportals). Ausgehend von Ihrem Hinweis bzw. Ihrer Beschwerde findet eine ad hoc Analyse des Sachverhaltes statt, wobei die Kriterien unseres Lieferanten-Screening-Prozesses zugrunde gelegt werden.

Dabei beziehen wir soweit erforderlich auch weitere Stakeholder ein. Sofern Sie uns eine Kontaktmöglichkeit angeboten haben, erörtern wir den Sachverhalt auch mit Ihnen. Ausgehend vom Ergebnis der Erörterung und Überprüfung setzen wir weitere Maßnahmen aus unserem definierten Maßnahmen-Portfolio (bspw. Lieferantenentwicklung, Lieferanten-Audit, erweiterte vertragliche Vereinbarungen, temporäre oder vollständige Aussetzung der Lieferbeziehung) um oder beenden das

Prüfverfahren, falls kein Handlungsbedarf besteht (bspw. weil keine Verletzungshandlung im Sinne des LkSG vorliegt oder wir keinen relevanten Einfluss haben). Hierüber entscheidet das SRC mit Mehrheitsbeschluss nach Beurteilung der Sach- und Rechtslage sowie nach Anhörung evtl. betroffener Stakeholder sowie Erörterung mit Ihnen.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen werden zu Beginn des Prozesses der Hinweisabgabe angezeigt. Die Informationen werden in 28 Sprachen vorgehalten. Sie sind ferner über die Unternehmenswebsite durch sprechende Überschriften gegliedert.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen sind sowohl über die öffentliche Unternehmenswebsite (www.wieland.com) als auch nochmals im Hinweisgeberportal (integrity.wieland.com) öffentlich abrufbar.

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

– Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

www.wieland.com/de/media/files/data-sheets/verfahrensordnung-verstoesse-lieferkette-de.pdf

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Group Compliance Officer (und Team) sowie das Supplier Risk Committee (Senior Director Global Procurement CoE, SVP Sustainability & Technology, SVP HR (Menschenrechtsbeauftragter), VP Compliance / Group Compliance Officer, SVP Global Metals Management).

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

– Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

– Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es besteht die Möglichkeit, Beschwerden anonym abzugeben. Auf diese Möglichkeit wird der Beschwerdeführende proaktiv hingewiesen. Ein Rechte- und Rollenkonzept stellt sicher, dass ausschließlich berechtigte Personen gemäß dem „need-to-know“-Prinzip Zugriff auf eingegangene Beschwerden haben. Darüber hinaus sind die an der Untersuchung der Beschwerde beteiligten Personen gesondert zur Vertraulichkeit verpflichtet worden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Über die in Ziffer 2.1 genannten Maßnahmen hinaus verbietet die Verfahrensordnung jegliche Benachteiligung oder Bestrafung des Hinweisgebenden aufgrund seiner Rolle als Hinweisgebenden. Sofern die Meldung nicht anonym erfolgt ist, wird die Identität des Beschwerdeführenden im weiteren Verfahren nicht offengelegt, sofern dies nicht zwingend geboten ist.

Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

– Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Hinweise zu den Themen Arbeitssicherheit, arbeitsrechtliches Umfeld. Alle Hinweise wurden gemäß der Verfahrensordnung und der internen Richtlinie zur Durchführung interner Untersuchungen überprüft. Die Überprüfung erfolgte innerhalb der durch das Gesetz vorgegebenen Zeit, sofern sich der jeweilige Hinweis bestätigt hat, wurden angemessene Abhilfemaßnahmen umgesetzt.

Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen? In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Durchführung regelmäßiger Sicherheitsanalysen unter Berücksichtigung gesetzlicher Entwicklung und Best-Practice Erfahrungen. Daraus wurde eine weltweite Arbeitssicherheitskampagne für alle Standorte abgeleitet. Hinsichtlich möglicher umweltbezogener Risiken erfolgt eine engmaschige und regelmäßige Kontrolle relevanter produktionsbedingter Umweltauswirkungen am Maßstab gesetzlicher Vorgaben.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Wieland nutzt das integrierte Risikokontrollsystem zur Risikoidentifikation und deren Bewertung sowie zur Bewertung der jeweiligen Kontrollprozesse. Das Risikomanagement hat einerseits das Ziel, bestehende Risiken laufend zu überwachen, andererseits sind insbesondere neue und ggf. kurzfristig entstehende Risiken systematisch zu identifizieren und zu platzieren. Dazu werden alle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem (Netto-) Schadensausmaß bewertet, um anschließend Maßnahmen zur Risikosteuerung abzuleiten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken bedeutet auch, dass gewisse kommerzielle Risiken kontrolliert in Kauf genommen werden, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen und einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Risikopolitische Grundsätze sowie allgemeine Verhaltensregeln und Kontrollmechanismen bilden den Grundstein des Risikokontrollsystems (RKS). Hierzu zählen beispielsweise:

- IT-gestützte Berechtigungskonzepte sowie Berechtigungskonzepte in Form von Regelungen oder Verfahrensanweisungen nach dem „need to know“ Prinzip
- Systemseitige sowie manuelle Kontrollen in Kombination mit Funktionstrennungen sowie Genehmigungs- und Freigabeverfahren (Vieraugenprinzip)
- Einheitliche Bilanzierungsvorschriften und Konsolidierungsprozesse
- Audit Manuals als Grundlage für ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS)
- Spezifische Sicherungssysteme (z. B. physischer Werkschutz, IT-Sicherheit und Datenschutz)
- Versicherungen, die allerdings zunehmend limitierte Versicherungssummen bieten.

Das bei Wieland eingerichtete Compliance-Management-System (CMS) dient der Einhaltung von Recht und Gesetz, einschließlich flankierender konzerninterner Richtlinien. Es orientiert sich an den Grundsätzen des IDW PS 980 sowie der ISO 37301 und wird durch das Compliance Committee (CC) gesteuert. Darüber hinaus sind entsprechende Compliance

relevante Funktionen in den Fachbereichen angesiedelt und lokale Compliance-Koordinatoren in den Gruppen-Gesellschaften etabliert. Für den nordamerikanischen Raum wurde ein eigenes CC USA eingerichtet, das mindestens quartalsweise an das CC der Wieland-Werke AG berichtet. Inhaltlich stehen für Wieland speziell die Compliance-Themen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsprävention, Geldwäsche, Datenschutz, Außenwirtschaftsrecht und das von der Steuerabteilung verantwortete Steuerrecht im Fokus. Des Weiteren wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Einkauf (Global Procurement und Global Metal Management) auch die Lieferketten-Compliance in die Fokusfelder aufgenommen. Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen drohen den handelnden Personen, aber auch dem beteiligten Unternehmen und gegebenenfalls sogar der gesamten Wieland Gruppe signifikante Bußgelder, Strafverfahren und sonstige Strafen. Neben einem umfangreichen Schulungs- und Awarenessprogramm umfasst das CMS eine stringente Compliance-Kommunikation und -Ziele sowie einen Kontrollmechanismus, der dem vierstufigen Regelkreis des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses („PDCA-Zyklus“) folgt. Um den gestiegenen Kundenanforderungen gerecht zu werden und die Funktionsfähigkeit des CMS zu verdeutlichen, wurde nach der ISO 37301 zertifiziert. Die Abteilung Internal Audit (IA) überwacht regelmäßig durch systematische Prüfungen das Risikomanagement sowie die Einhaltung der externen und internen Compliance-Regularien sowie die Umsetzung des internen Kontrollsystems. Als prozessunabhängige Instanz trägt sie zur Ordnungsmäßigkeit sowie Verbesserung der Geschäftsprozesse und Wirksamkeit der installierten Systeme und Kontrollen bei. Daneben prüft der Abschlussprüfende das Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfenden sowie von IA werden an den Vorstand und Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) berichtet.

wieland

Wieland-Werke AG | Graf-Arco-Straße 36 | 89079 Ulm | Deutschland
info@wieland.com | wieland.com

Version 1.4 | Stand 02/2025 | LIDPC.UL/KL (MC.ED.UL)

